

Von: Alexander.Kraft@bimi.landsh.de
Gesendet: Mittwoch, 17. März 2021 22:07
An:
Betreff: Corona-Schulinformation 2021 - 023 - Ergänzung

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter, liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 17. März 2021 hat die Landesregierung auf Basis der Empfehlungen der örtlichen Gesundheitsämter eine Einschätzung zum aktuellen Lagebild und eine Entscheidung zum weiteren Vorgehen bezüglich des Abweichens von der Corona-Bekämpfungs-Verordnung im Bereich Schulen ab dem 22. März 2021 getroffen. Wie bereits in der letzten Woche wurde die Entscheidung getroffen, den Empfehlungen der Gesundheitsämter der Kreise und kreisfreien Städte zu folgen und so zu verfahren, wie von diesen vorgeschlagen.

Beschlossen wurde für Schulen, dass grundsätzlich die Öffnung von Schulen bestehen bleibt:

- Jahrgänge 1 – 6: Präsenzunterricht,
- Jahrgänge 7 – Q1: Wechselunterricht,
- Abschlussjahrgänge: Präsenzangebote.
- Eine Ausnahme bildet die Insel Helgoland, auf der für alle Jahrgangsstufen Präsenzunterricht angeboten werden kann.

Ausnahmen davon gelten ab dem 22. März in folgenden Kreisen/kreisfreien Städten:

1. Stadt Flensburg
 - Jahrgangsstufen 1 bis 6: Wechselunterricht
 - Notbetreuung: für die Jahrgangsstufen 1 bis 6
 - 7. bis Q1: Lernen in der Distanz
 - Abschlussklassen: Präsenzangebote
2. Kreis Herzogtum Lauenburg
 - Jahrgangsstufen 1 bis 6: Wechselunterricht
 - Notbetreuung: für die Jahrgangsstufen 1 bis 6
 - 7 bis Q1: Lernen in der Distanz
 - Abschlussklassen: Präsenzangebote
3. Kreis Segeberg
 - Jahrgangsstufen 1 bis 6: Wechselunterricht.
 - Notbetreuung: für die Jahrgangsstufen 1 bis 6
 - 7. bis Q1: Lernen in der Distanz
 - Abschlussklassen: Präsenzangebote
4. Für die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf können der Präsenzunterricht und das Distanzlernen nach individuellen Erfordernissen unabhängig von den besuchten Jahrgangsstufen weiterhin stattfinden. In Absprache mit den Sorgeberechtigten entscheidet(n) die Schulleitung(en) über Teilnahme und Form des Präsenzunterrichts bzw. des Distanzlernens.
5. An den berufsbildenden Schulen findet der Unterricht weiterhin wie bisher statt.

Mit freundlichen Grüßen